

Kurzbeschreibung:

BG-BAUstein:

BG-Bau Baustein G806 - Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Gruppe: **Bausteine der BG-Bau (BG-Grundlagen G)**

Stand: **01.07.2019**

Volltext: [Baustein G806](#)

UVV siehe:

DGUV Vorschrift 1 - Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention

Die DGUV Vorschrift 1 legt die Grundsätze der Prävention fest, die von allen Unternehmern und Versicherten zu beachten sind. Sie umfasst unter anderem:

- Gefährdungsbeurteilung:
Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen und die Dokumentation der Ergebnisse.
- Unterweisung:
Die Unterweisung der Versicherten über die konkreten, arbeitsplatz- und arbeitsaufgabenbezogenen Gefährdungen, die dagegen getroffenen und zu beachtenden Schutzmaßnahmen, die vorgesehenen sicherheits- und gesundheitsgerechten Handlungsweisen (das Verhalten), die Notfallmaßnahmen, die einschlägigen Inhalte der Vorschriften und Regeln.
- Sicherheitsbeauftragte:
Die Bestellung von Sicherheitsbeauftragten.
- Ersthelfer:
Bestellung und die Festlegung von Ausbildung und Zahl der Ersthelfer.
- Zusammenarbeit von Beschäftigten verschiedener Unternehmern:
Bei der Zusammenarbeit mehrerer Unternehmer sind diese verpflichtet, sich gegenseitig über die gegenseitigen Gefährdungen zu unterrichten und entsprechende Schutzmaßnahmen zu koordinieren.
- Die Vergabe von Aufträgen.

Die DGUV Vorschrift 1 ist bei allen Unfallversicherungsträgern in Kraft gesetzt. Darüber hinaus gibt es die DGUV Regel 100-001, die konkrete Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen der DGUV Vorschrift 1 enthält.

Gruppe: **UVV-Vorschriften**

Stand: **01.11.2013**

Volltext: [DGUV V 1](#)

Grundsatz/-sätze der Prävention/-en

Herausgeber:

QHSE Akademie GmbH
Turnerstrasse 5
D-40764 Langenfeld

<https://www.qhse-akademie.de>



Haftungsausschluss:

Die QHSE Akademie GmbH übernimmt keine Haftung auf Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Dokument zur Verfügung gestellten Inhalte. Dies gilt nicht, wenn uns vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorzuwerfen ist. Die Inhalte wurden von uns mit der größtmöglichen Sorgfalt und nach bestem Gewissen erstellt. Dennoch kann die inhaltliche Richtigkeit, insbesondere bei komplexen Themen nicht gewährleistet werden, so dass wir den Nutzern empfehlen, bei wichtigen Informationen bei den zuständigen Stellen anzufragen oder rechtliche Beratung in Anspruch zu nehmen.

Sie können eine aktuelle Version dieses Dokumentes hier herunterladen:
<https://www.qhse-lexikon.de/Stichwort.php? GUID=633AEFAC>



Das gesamte Lexikon finden Sie hier:
<https://www.qhse-lexikon.de/stichwortregister:stichwortregister>

